



PANTFÖRDER & PARTNER mbB  
WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER

## Corona und Quarantäne

### **Mitarbeiter:**

Ein Mitarbeiter muss in Quarantäne: Bekommt er weiterhin sein Gehalt?

Das kommt darauf an: "Ist eine Person tatsächlich krank und wird krankgeschrieben, gelten die normalen Regeln für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall", erklärt Rechtsanwältin Doris-Maria Schuster von der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV. Man bekomme dann sechs Wochen lang sein Gehalt vom Arbeitgeber und danach Krankengeld.

Wird eine Person hingegen nur vorsorglich unter Quarantäne gestellt, greift das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (IfSG). Betroffene erhalten dann eine Entschädigung in Höhe des Krankengeldes, das auch die gesetzliche Krankenkasse zahlen würde: Das sind 70 Prozent des Bruttogehalts, aber nicht mehr als 90 Prozent des Nettogehalts. Zudem ist die Summe auf 109,38 Euro pro Tag gedeckelt (Stand 2020). Den Betrag zahlt für sechs Wochen der Arbeitgeber. Dieser kann sich das Geld aber später von der Behörde zurückholen, die die Quarantäne angeordnet hat. Den Antrag muss er innerhalb von drei Monaten stellen.

Sollte die Quarantäne länger als sechs Wochen dauern, besteht Anspruch auf Entschädigung in Höhe des Krankengeldes, den der Arbeitnehmer selber beim zuständigen Gesundheitsamt geltend machen muss.

### **Selbständige:**

Wenn Selbständige oder Freiberufler unter Quarantäne gestellt werden, erhalten sie **Entschädigung** nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Die Höhe bemisst sich nach dem **letzten Jahreseinkommen**, die dem Finanzamt gemeldet wurden. Nach sechs Wochen sinkt sie auf die Höhe des gesetzlichen Krankengeldes.

### **Mitarbeiter und Selbständige:**

Voraussetzung für die Entschädigung: Das **Gesundheitsamt hat die Isolation angeordnet**. Einfach zu Hause bleiben, geht also nicht.

(Quelle: <https://www.handwerksblatt.de/themen-specials/lassen-sie-sich-nicht-anstecken/corona-quarantaene-was-ist-rechtlich-zu-beachten>)